
GESCHÄFTSORDNUNG

für das Bezirkliche Bündnis für Wirtschaft und Arbeit -BBWA- Berlin Lichtenberg

Präambel

Die grundsätzliche Zielstellung der Bündnisse für Wirtschaft und Arbeit in den Berliner Bezirken besteht darin, die bestehenden bezirklichen Entwicklungspotenziale intelligent zu vernetzen, um die Beschäftigungsfähigkeit benachteiligter Personengruppen zu erhöhen, zur Schaffung bzw. Sicherung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen sowie zur Stärkung der lokalen Wirtschaft beizutragen. Die Grundlage bildet eine engagierte und verlässliche Zusammenarbeit lokaler Partnerinnen und Partner.

Das Lichtenberger Bündnis für Wirtschaft und Arbeit sieht sich in der Verantwortung, die Rahmenbedingungen für innovative arbeitsmarktpolitische Modelle, für die Förderung der Leistungs- und Beschäftigungsfähigkeit in jedem Alter und des Zugangs schwächerer Gruppen zum Arbeitsmarkt, für eine familienfreundliche und gesundheitsförderliche Gestaltung der Arbeit und auch für eine bedarfsgerechte Ausbildung und Qualifizierung nachhaltig zu verändern. Dem widmen sich lokale Akteure aus den Bereichen Wirtschaft, Beschäftigungsförderung, Wissenschaft und Verwaltung im Bündnis für Wirtschaft und Arbeit mit dem Ziel, gemeinsam Handlungsstrategien zu konzipieren und mit beschäftigungswirksamen Aktionen und Bündnisprojekten zu konkretisieren.

Es ist wichtig, dass die Lichtenbergerinnen und Lichtenberger auch in ihrem Bezirk Arbeit finden und am wirtschaftlichen Aufschwung des Bezirks Anteil haben. Die Bündelung und Nutzung vorhandener Ressourcen und eine abgestimmte Gesamtkoordination aller Akteure ist deshalb Ziel des Bündnisses für Wirtschaft und Arbeit in Lichtenberg.

Zusammensetzung des Bündnisses und Aufgaben der Bündnispartner

I. Mitgliederversammlung

§ 1 Mitglieder

Die Mitgliederversammlung ist ein informelles Gremium, in dem alle interessierten juristischen Personen und Personengesellschaften mit einem Bezug zum Bezirk Lichtenberg mitarbeiten können.

Die Mitgliedschaft wird durch Beitrittserklärung bekundet, durch die Geschäftsstelle formal geprüft.

§ 2 Aufgaben

- a) Vorschlag von Struktur und Zusammensetzung des Steuerungsgremiums
- b) Erarbeitung der Handlungsprioritäten und Handlungsfelder sowie im Entwurf Fortschreibung des Aktionsplanes
- c) Vorbereitung der Ideenwettbewerbe
- d) Die Arbeit erfolgt in Arbeitsgruppen:

AG 1 - Lokale Wirtschaft

AG 2 - Ökologie und Tourismus

AG 3 - Gesundheit und Beschäftigung

AG 4 - neue Wege in Arbeit.

Die Arbeitsgruppen sind freiwillige Zusammenschlüsse im Rahmen des BBWA.

Zur Erreichung ihrer Ziele und zur Sicherung ihrer Arbeitsergebnisse sind sie auf eine personell konstante, möglichst verbindliche und aktive Mitarbeit ihrer Mitglieder angewiesen.

Themenbezogen können weitere Interessierte mitarbeiten.

Die Einberufung weiterer Arbeitsgruppen, auch temporär, ist nur durch Beschlussfassung durch die Mitgliederversammlung möglich.

Themengebunden können auch Unterarbeitsgruppen eingesetzt werden.

- e) Jede Arbeitsgruppe gibt sich einen Sprecher und einen Stellvertreter, diese sind namentlich zu benennen. Sprecher und Stellvertretender Sprecher werden für den Zeitraum von 2 (zwei) Jahren gewählt. Nach Ablauf erfolgt eine Neuwahl. Die Sprecher koordinieren und leiten die AG-Sitzungen in enger Zusammenarbeit mit der Geschäftsstelle.

Die Sprecher erarbeiten bzw. fassen Zuarbeiten der AG zu Beschlussvorlagen für das Steuerungsgremium zusammen.

Die Sprecher vertreten die AG im Steuerungsgremium und üben dort das Stimmrecht aus.

Die Sprecher sind der Mitgliederversammlung berichtspflichtig.

Die Ergebnisse der Arbeitsgruppensitzungen werden protokolliert.

- g) Die Mitgliederversammlung gibt dem Bündnis eine Geschäftsordnung. Änderungen der Geschäftsordnung sind nur über Beschluss von 2/3 der anwesenden Mitglieder möglich. Der Änderungsantrag ist mit der Einladung zur Sitzung zu versenden.

§ 3 Sitzungen

- a) Die Mitgliederversammlung (MV) tagt einmal im Jahr oder wenn aus den Arbeitsgruppen eine Sitzung notwendig und deshalb einberufen wird.
- b) Die Sitzungen sind nicht öffentlich.

- c) Das Steuerungsgremium organisiert die Einladung mindestens 15 Arbeitstage vor der Sitzung, die Durchführung der Sitzung und das Erstellen eines Festlegungsprotokolls über die Geschäftsstelle.

II. Steuerungsgremium

§ 1 stimmberechtigte Mitglieder

- Bezirksstadträtin für Wirtschaft, hier Bezirksbürgermeister/in
- vier (4) Bezirksstadträte_innen
- Geschäftsführung der gE Jobcenter Berlin Lichtenberg
- Geschäftsführung der Agentur für Arbeit Berlin Mitte
- Geschäftsführung der zgs consult GmbH
- Sprecher/in der AG 1 „lokale Wirtschaft“
- Sprecher/in der AG 2 „Ökologie und Tourismus“
- Sprecher/in der AG 3 „Gesundheit und Beschäftigung“
- Sprecher/in der AG 4 „neue Wege in Arbeit“

§ 2 Rechtsstellung

Das Steuerungsgremium ist ein freiwilliger Zusammenschluss im Rahmen des BBWA Lichtenberg. Die Mitglieder werden durch schriftliche Bereitschaftserklärung legitimiert, die Bereitschaftserklärungen werden in der Geschäftsstelle hinterlegt. Der Vorsitz obliegt der/dem für Wirtschaft zuständigen Bezirksstadträtin/Bezirksstadtrat. Jedes stimmberechtigte Mitglied regelt seine Stellvertretung mit Stimmrechtsübergabe, die stellvertretenden Mitglieder sind zu benennen. Im Rahmen des Bezirklichen Bündnisses bildet das Steuerungsgremium

- die Schnittstelle zwischen den Bündnispartnern und -partnerinnen und
- das Gremium zur Koordination und Ergebnissteuerung der Aktivitäten und Projektvorhaben.

Das Steuerungsgremium hat eine Geschäftsstelle.

§ 3 Aufgaben

- a) Festlegung von Handlungsprioritäten und Handlungsfeldern
- b) Abstimmung und Fortschreibung des Aktionsplanes
- c) Erarbeitung von Empfehlungen für die Vernetzung von Projekten, Landes- und Bundesprogrammen
- d) Sicherung der Begleitung und Unterstützung von Projekten, Überwachung der Projektergebnisse

- e) Beschluss über die Förderwürdigkeit eingereichter Projekte und Aufforderung zur Antragstellung
- f) Berichtspflicht gegenüber der Mitgliederversammlung

§ 4 Sitzungen

- a) Das Steuerungsgremium tagt in der Regel viermal (4x) im Jahr. Bei Bedarf können auf Antrag eines Mitgliedes oder der Mitgliederversammlung weitere Sitzungen einberufen werden.
- b) Die Sitzungen sind nicht öffentlich.
- c) Das Steuerungsgremium kann weitere beratende, sachverständige Personen oder Interessenverbände zu einzelnen Sitzungen hinzuziehen.
- d) Die Sitzungsleitung obliegt der/dem Vorsitzenden, bei Abwesenheit einer/m von ihr/ihm benannten Mitglied.
Die Sitzungen werden vom Vertreter der zgs consult GmbH moderiert.
- e) Die Vertretung der Mitglieder mit Stimmrechtsübertragung ist zu regeln und namentlich zu benennen.
- f) Die Einladungen einschließlich der Tagesordnung sind spätestens 15 Kalendertage vor der Sitzung zu senden. Vorschläge für die Tagesordnung können von jeder juristischen Person schriftlich (auch elektronisch) an die Geschäftsstelle gerichtet werden.
- g) Unterlagen zu den Tagesordnungspunkten sollen mindestens 10 Kalendertage vor der Sitzung verschickt werden, um eine vorherige Beratung zur Entscheidungsfindung zu ermöglichen.
- h) Vorschläge bzw. Anmerkungen zu Inhalten einzelner Tagesordnungspunkte können bis 5 Kalendertage vor der Sitzung bei der Geschäftsstelle eingereicht werden. In dringenden Fällen sind Tischvorlagen möglich. Über deren Aufnahme zur Tagesordnung entscheidet das Steuerungsgremium mehrheitlich.

§ 5 Beschlussfassung

- a) Die Sitzungsleitung stellt zu Beginn die Beschlussfähigkeit fest. Diese ist gegeben, wenn mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend sind.
- b) Die Beschlüsse werden bei einfacher Stimmenmehrheit der Anwesenden gegeben. Bei Stimmgleichheit entscheidet die doppelte Stimme der/des Vorsitzenden. In Ausnahmefällen kann eine Beschlussfassung im Umlaufverfahren erfolgen.
- c) Bei Interessenkollisionen nehmen Mitglieder an der Beratung und Abstimmung über einen Antrag nicht teil.
- d) Im Steuerungsgremium gefasste Beschlüsse bzw. Festlegungen sind bindend, soweit sie nicht gegen rechtliche Vorgaben verstoßen.

- e) Über jede Sitzung wird ein Protokoll gefertigt. Dieses beinhaltet die Tagesordnungspunkte (TOP), zu TOP gestellte Anträge, gefasste Beschlüsse bzw. Festlegungen und das Abstimmungsergebnis.
- f) Die Protokolle werden auf der bezirklichen BBWA-Internetseite veröffentlicht.

Inkrafttreten

Die Geschäftsordnung tritt nach Beschlussfassung des Steuerungsgremiums in Kraft.
Die Geschäftsordnung wird auf der BBWA-Internetseite veröffentlicht.

Berlin, den 16.03.2016

Anlage

Zusammensetzung und Aufgaben der Geschäftsstelle